

Daten zur Lebenssituation behinderter Menschen (Mikrozensus) in Mecklenburg-Vorpommern

2013

Bestell-Nr.: A483 2013 01

Herausgabe: 6. Juli 2015
Printausgabe: EUR 4,00

Herausgeber: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Lübecker Straße 287, 19059 Schwerin,
Telefon: 0385 588-0, Telefax: 0385 588-56909, Internet: <http://www.statistik-mv.de>, E-Mail: statistik.post@statistik-mv.de

Zuständige Dezernentin: Frauke Kusenack, Telefon: 0385 588-56421

© Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin, 2015
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Zeichenerklärungen und Abkürzungen

-	nichts vorhanden
0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	Zahl lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
x	Aussage nicht sinnvoll oder Fragestellung nicht zutreffend
/	keine Angabe, da Zahlenwert nicht ausreichend genau oder nicht repräsentativ
()	Zahl hat eingeschränkte Aussagefähigkeit
[rot]	berichtigte Zahl

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Auf- und Abrunden der Einzelwerte.

Um die Lesbarkeit der Texte, Tabellen und Grafiken zu erhalten, werden - soweit vorhanden - geschlechtsneutrale Formulierungen verwendet und von der Benennung beider Geschlechter abgesehen. Die verwendeten Bezeichnungen gelten demnach gleichermaßen für Frauen und Männer.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	3
Tabelle 1 Behinderte Menschen nach Alter und Grad der Behinderung	4
Tabelle 2 Behinderte und nichtbehinderte Menschen nach Alter und Familienstand	5
Tabelle 3 Behinderte und nichtbehinderte Menschen in Privathaushalten nach Alter und Haushaltsgröße	6
Tabelle 4 Behinderte und nichtbehinderte Erwerbspersonen und ihre Erwerbsquoten	7
Tabelle 5 Behinderte und nichtbehinderte Erwerbslose und ihre Erwerbslosenquoten	8
Tabelle 6 Behinderte und nichtbehinderte Menschen nach dem höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss	9
Tabelle 7 Behinderte und nichtbehinderte Menschen nach dem höchsten Berufsabschluss	10
Tabelle 8 Behinderte und nichtbehinderte Menschen nach dem überwiegenden Lebensunterhalt	11
Tabelle 9 Behinderte und nichtbehinderte Menschen nach Alter und Gesundheitszustand	12
Glossar	13
Fußnotenerläuterungen	16

Vorbemerkungen 1)

Die in diesem Statistischen Bericht beschriebenen Daten sind Ergebnisse der Mikrozensus-Zusatzerhebung Gesundheit 2013. Sie ermöglichen, in Ergänzung zu den Daten der Schwerbehindertenstatistik, den Vergleich behinderter und nichtbehinderter Menschen bezüglich zentraler sozioökonomischer Merkmale, wie z. B. Haushalts- und Erwerbsbezug, Bildungsabschluss, überwiegendem Lebensunterhalt und Gesundheitszustand.

Ergebnisse zu Behinderten aus dem Mikrozensus und der Statistik der schwerbehinderten Menschen

Im Jahr 2013 wurden im Rahmen des Mikrozensus an etwa 1 % der Bevölkerung Fragen zu einem breiten Merkmalspektrum (z. B. Familien- und Haushaltszusammenhang, Erwerbstätigkeit, Arbeitssuche, Aus- und Weiterbildung) gestellt. Der Mikrozensus findet jährlich statt und wird zum Grundprogramm mit Auskunftspflicht für die in der Zufallsstichprobe befindlichen Haushalte durchgeführt.

Das freiwillig zu beantwortende Zusatzprogramm zur Gesundheit (alle 4 Jahre; zuletzt 2013) richtet sich an alle für das Grundprogramm auskunftspflichtigen Privathaushalte. Annähernd 80 Prozent haben die Fragen zur Gesundheit und Behinderung beantwortet. In Heimen und Anstalten ist die Antwortquote deutlich geringer, was insbesondere bei ab 70-Jährigen und älteren Behinderten zu Verzerrungen der Stichprobenergebnisse führt.

Die Schwerbehindertenstatistik wurde zum 31. Dezember 2013 durchgeführt. Ihr Ziel ist es, Basisdaten und Beurteilungsgrundlagen für sozialpolitische Planungen und Maßnahmen zu liefern. Im Einzelnen werden Angaben über die Zahl der schwerbehinderten Menschen, ihr Alter und ihr Geschlecht sowie über Art, Ursache, und Grad der jeweiligen Behinderung gewonnen. Diese Informationen liefern die Dateien der Versorgungsämter (Totalerhebung mit Auskunftspflicht).

Methodik

Aus methodischer Sicht sei darauf hingewiesen, dass der für die vorliegenden Ergebnisse genutzte Hochrechnungsrahmen neben den Eckzahlen der laufenden Bevölkerungsfortschreibung Eckwerte der Schwerbehindertenstatistik 2013 enthielt. Dabei wurden die Ergebnisse über schwerbehinderte Menschen aus dem Mikrozensus auf Bundesebene anhand der Ergebnisse der Schwerbehindertenstatistik 2013 nach sechs Altersgruppen und dem Geschlecht geschichtet hochgerechnet. Für leichter Behinderte erfolgte lediglich eine Einschätzung der Antwortausfälle, ebenfalls geschichtet nach Altersgruppen und Geschlecht. Antwortausfälle liegen bei den behinderten Menschen somit nicht vor. Bei den Nichtbehinderten (keine amtlich festgestellte Behinderung) erfolgte keine Einschätzung von Antwortausfällen anhand der Bevölkerung. Da die zusätzlichen Hochrechnungsfaktoren auf Bundesebene gebildet wurden, bestehen auf Landesebene Differenzen in der absoluten Zahl der Schwerbehinderten im Vergleich dieser Daten mit denen der Schwerbehindertenstatistik.

Nutzerhinweis

Zur Grundorientierung wurden dennoch die absoluten Werte für Mecklenburg-Vorpommern mit ausgewiesen, zumal die Differenz der Gesamtzahl der Schwerbehinderten im Vergleich beider Quellen für Mecklenburg-Vorpommern gering ausfiel. Dennoch ist für Argumentationen die vorrangige Nutzung der vergleichenden Strukturdaten zu empfehlen.

Tabelle 1		Behinderte Menschen nach Alter und Grad der Behinderung (GdB) Ergebnis des Mikrozensus 2013								
		Behinderte insgesamt (GdB bis 100)			Schwerbehinderte (GdB 50 bis 100)			Leichter Behinderte (GdB bis 50)		
Lfd. Nr.	Alter von ... bis unter ... Jahren	insgesamt	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Anzahl in 1 000										
1	Unter 15	/	/	/	/	/	/	/	/	/
2	15 - 25	5	/	/	/	/	/	/	/	/
3	25 - 45	29	15	13	19	9	10	9	6	/
4	45 - 55	38	20	18	24	13	11	14	7	7
5	55 - 60	33	17	16	21	10	10	12	6	6
6	60 - 65	37	20	17	24	14	10	13	6	7
7	65 - 70	19	10	9	14	7	7	5	/	/
8	70 - 75	28	17	11	22	14	7	6	/	/
9	75 - 80	18	9	8	14	7	7	/	/	/
10	80 und mehr	22	8	13	20	8	12	/	/	/
11	Insgesamt	231	121	110	164	86	78	68	35	32
Behindertenquote in Prozent 2)										
12	Unter 15	/	/	/	/	/	/	/	/	/
13	15 - 25	4,1	/	/	/	/	/	/	/	/
14	25 - 45	7,4	7,5	7,3	5,0	4,5	5,6	2,5	3,1	/
15	45 - 55	14,1	15,0	13,3	8,9	9,9	7,9	5,2	5,0	5,4
16	55 - 60	22,9	23,8	22,0	14,6	14,8	14,3	8,3	9,0	7,7
17	60 - 65	31,0	34,8	27,6	20,4	24,4	16,8	10,6	10,4	10,8
18	65 - 70	25,8	29,8	22,3	19,0	20,7	17,5	6,8	/	/
19	70 - 75	24,1	30,8	17,9	18,7	25,5	12,3	5,4	/	/
20	75 - 80	18,6	21,9	16,0	14,5	16,8	12,7	/	/	/
21	80 und mehr	27,3	30,9	25,4	24,9	28,3	23,1	/	/	/
22	Insgesamt	14,5	15,4	13,6	10,2	10,9	9,6	4,2	4,5	4,0

Tabelle 2		Behinderte und nichtbehinderte Menschen nach Alter und Familienstand Ergebnis des Mikrozensus 2013										
Lfd. Nr.	Alter von ... bis unter ... Jahren	Behinderte		Nicht-behinderte	Familienstand							
					ledig		verheiratet		verwitwet		geschieden	
		1 000	%	Behin-derte	Nicht-behin-derte	Behin-derte	Nicht-behin-derte	Behin-derte	Nicht-behin-derte	Behin-derte	Nicht-behin-derte	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Insgesamt												
1	Unter 15	/	100	100	/	100	-	-	-	-	-	-
2	15 - 25	5	100	100	100	96,8	-	/	-	-	-	/
3	25 - 45	29	100	100	67,3	54,4	27,6	39,9	-	/	/	5,4
4	45 - 55	38	100	100	27,1	17,7	53,0	64,1	/	3,0	15,7	15,2
5	55 - 60	33	100	100	/	8,3	58,1	75,9	/	5,3	23,9	10,5
6	60 - 65	37	100	100	/	/	72,4	70,1	/	11,3	13,6	13,1
7	65 - 70	19	100	100	/	/	75,6	74,3	/	13,1	/	/
8	70 - 75	28	100	100	/	/	72,8	70,4	/	19,8	/	/
9	75 - 80	18	100	100	/	/	66,3	60,2	/	30,9	/	/
10	80 und mehr	22	100	100	/	/	33,9	35,7	55,3	56,3	/	/
11	Insgesamt	231	100	100	21,3	39,7	55,2	45,3	12,2	8,1	11,3	6,8
Männlich												
12	Unter 15	/	100	100	/	100	-	-	-	-	-	-
13	15 - 25	/	100	100	/	98,2	-	/	-	-	-	-
14	25 - 45	15	100	100	73,8	60,2	/	35,0	-	/	/	4,4
15	45 - 55	20	100	100	37,8	23,6	47,9	62,1	/	/	/	13,0
16	55 - 60	17	100	100	/	/	61,7	76,0	/	/	/	11,8
17	60 - 65	20	100	100	/	/	77,6	75,0	/	/	/	/
18	65 - 70	10	100	100	/	/	86,7	80,9	/	/	/	/
19	70 - 75	17	100	100	/	/	75,5	81,8	/	/	/	/
20	75 - 80	9	100	100	/	/	84,7	78,6	/	/	/	/
21	80 und mehr	8	100	100	/	/	60,8	71,3	/	/	/	/
22	Zusammen	121	100	100	23,9	45,0	61,0	45,9	5,8	3,1	9,3	6,1
Weiblich												
23	Unter 15	/	100	100	/	100	-	-	-	-	-	-
24	15 - 25	/	100	100	/	95,4	-	/	-	-	-	/
25	25 - 45	13	100	100	59,7	47,6	/	45,7	-	/	/	6,5
26	45 - 55	18	100	100	/	12,2	58,7	66,1	/	/	/	17,2
27	55 - 60	16	100	100	/	/	54,2	75,9	/	/	/	/
28	60 - 65	17	100	100	/	/	66,4	66,0	/	16,9	/	/
29	65 - 70	9	100	100	/	/	62,8	69,6	/	/	/	/
30	70 - 75	11	100	100	/	/	68,3	61,3	/	28,8	/	/
31	75 - 80	8	100	100	/	/	/	47,3	/	42,3	/	/
32	80 und mehr	13	100	100	/	/	/	19,4	67,6	70,1	/	/
33	Zusammen	110	100	100	18,4	34,8	49,0	44,8	19,3	12,8	13,3	7,6

Tabelle 3		Behinderte und nichtbehinderte Menschen in Privathaushalten nach Alter und Haushaltsgröße Ergebnis des Mikrozensus 2013								
		Behinderte		Nicht- behinderte	Davon lebten in einem Haushalt mit ... Person(en)					
Lfd. Nr.	Alter von ... bis unter ... Jahren				1		2		3 und mehr	
		Behinderte	Nicht- behinderte	Behinderte	Nicht- behinderte	Behinderte	Nicht- behinderte	Behinderte	Nicht- behinderte	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Insgesamt										
1	Unter 15	/	100	100	-	-	/	8,8	/	91,2
2	15 - 25	5	100	100	/	23,4	/	20,8	/	55,8
3	25 - 45	27	100	100	29,2	21,8	22,2	20,8	48,6	57,4
4	45 - 55	37	100	100	35,9	19,4	40,8	43,9	23,3	36,7
5	55 - 60	32	100	100	29,5	18,0	56,4	63,6	/	18,3
6	60 - 65	36	100	100	20,7	24,9	71,3	62,1	/	13,0
7	65 - 70	18	100	100	/	19,8	71,1	73,9	/	/
8	70 - 75	27	100	100	22,5	25,0	69,3	69,0	/	/
9	75 - 80	17	100	100	/	34,0	66,1	58,6	/	/
10	80 und mehr	21	100	100	55,3	51,8	36,8	41,8	/	/
11	Insgesamt	223	100	100	29,2	20,6	52,0	38,3	18,7	41,1
Männlich										
12	Unter 15	/	100	100	-	-	/	8,2	/	91,8
13	15 - 25	/	100	100	/	22,8	/	17,9	/	59,3
14	25 - 45	15	100	100	36,1	30,1	/	17,1	45,5	52,9
15	45 - 55	20	100	100	43,8	22,7	33,3	38,0	/	39,3
16	55 - 60	16	100	100	/	18,0	52,4	61,2	/	20,8
17	60 - 65	19	100	100	/	21,5	73,9	62,1	/	16,3
18	65 - 70	10	100	100	/	/	78,0	82,1	/	/
19	70 - 75	16	100	100	/	/	75,1	79,0	/	/
20	75 - 80	9	100	100	/	/	80,0	71,1	/	/
21	80 und mehr	8	100	100	/	/	/	74,3	/	/
22	Zusammen	117	100	100	26,2	19,9	55,1	36,8	18,8	43,3
Weiblich										
23	Unter 15	/	100	100	-	-	-	9,5	/	90,5
24	15 - 25	/	100	100	/	24,0	/	23,8	/	52,2
25	25 - 45	12	100	100	/	12,1	/	25,2	52,3	62,7
26	45 - 55	17	100	100	/	16,2	49,3	49,5	/	34,3
27	55 - 60	15	100	100	/	18,0	60,7	65,9	/	16,0
28	60 - 65	17	100	100	/	27,7	68,3	62,0	/	/
29	65 - 70	8	100	100	/	24,6	62,7	68,0	/	/
30	70 - 75	11	100	100	/	34,2	60,7	60,9	/	/
31	75 - 80	8	100	100	/	45,4	/	49,8	/	/
32	80 und mehr	13	100	100	67,1	67,6	/	25,2	/	/
33	Zusammen	106	100	100	32,6	21,3	48,7	39,8	18,7	39,0

Lfd. Nr.		Behinderte und nichtbehinderte Erwerbspersonen 3) und ihre Erwerbsquoten 4) Ergebnis des Mikrozensus 2013								
		Insgesamt			Männlich			Weiblich		
		Behinderte		Nicht-behinderte	Behinderte		Nicht-behinderte	Behinderte		Nicht-behinderte
		1 000	Erwerbsquote 2)		1 000	Erwerbsquote 2)		1 000	Erwerbsquote 2)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	15 - 25	/	/	51,9	/	/	57,4	/	/	46,4
2	25 - 45	18	61,5	91,0	11	68,3	93,6	7	53,3	88,1
3	45 - 55	19	49,5	93,9	11	52,0	96,0	8	46,8	91,9
4	55 - 60	14	43,0	88,1	7	43,5	89,3	7	42,4	86,9
5	60 - 65	10	26,7	57,8	6	29,8	67,8	/	/	49,4
6	65 und mehr	/	/	3,2	/	/	/	/	/	/
7	15 - 65	63	44,7	83,0	36	48,0	86,6	28	40,9	79,3
8	Insgesamt	65	28,5	62,8	37	30,9	69,0	28	25,8	57,0
9	Ledig	22	48,8	74,6	14	52,3	79,0	8	43,8	69,0
10	Verheiratet	32	25,4	62,5	19	25,1	64,5	14	25,7	60,5
11	Verwitwet	/	/	16,4	/	/	/	/	/	15,8
12	Geschieden	9	33,7	73,6	/	/	78,0	5	35,3	70,4

Tabelle 5		Behinderte und nichtbehinderte Erwerbslose 5) und ihre Erwerbslosenquoten 6) Ergebnis des Mikrozensus 2013								
		Insgesamt			Männlich			Weiblich		
Lfd. Nr.	Alter von ... bis unter ... Jahren Familienstand	Behinderte		Nicht-behinderte	Behinderte		Nicht-behinderte	Behinderte		Nicht-behinderte
		1 000	Erwerbslosenquote 6)		1 000	Erwerbslosenquote 6)		1 000	Erwerbslosenquote 6)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	15 - 25	/	/	10,6	/	/	/	-	-	/
2	25 - 45	/	/	10,0	/	/	11,4	/	/	8,3
3	45 - 55	/	/	8,7	/	/	8,8	/	/	8,6
4	55 - 60	/	/	12,0	/	/	14,6	/	/	/
5	60 - 65	/	/	15,2	/	/	/	/	/	/
6	65 und mehr	-	-	/	-	-	-	-	-	/
7	Insgesamt	10	15,8	10,2	7	19,2	11,0	/	/	9,3
8	Ledig	/	/	13,2	/	/	15,1	/	/	10,2
9	Verheiratet	/	/	7,1	/	/	6,8	/	/	7,5
10	Verwitwet	/	/	/	/	/	/	/	/	/
11	Geschieden	/	/	15,0	/	/	/	/	/	/

Tabelle 6		Behinderte und nichtbehinderte Menschen nach dem höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss 7) Ergebnis des Mikrozensus 2013								
		Insgesamt			Männlich			Weiblich		
		Behinderte		Nicht- behinderte	Behinderte		Nicht- behinderte	Behinderte		Nicht- behinderte
		1 000	%		1 000	%		1 000	%	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Insgesamt										
1	Ohne allgemeinen Schulabschluss 8)	18	7,8	1,8	9	7,9	2,0	8	7,6	1,7
2	Haupt-(Volks-)schulabschluss 9)	92	40,6	30,9	47	39,4	30,0	45	41,9	31,7
3	Realschul- oder gleichwertiger Abschluss 10)	80	35,2	45,8	43	35,8	46,5	37	34,5	45,2
4	Fachhochschulreife	10	4,5	4,0	6	5,1	4,6	/	/	3,5
5	Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife (Abitur)	26	11,3	17,1	13	11,3	16,5	12	11,3	17,6
6	Ohne Angabe	/	/	/	/	/	/	/	/	/
7	Insgesamt	227	100	100	119	100	100	108	100	100
Darunter im Alter von ... bis unter ... Jahren										
25 - 45										
8	Ohne allgemeinen Schulabschluss 8)	5	17,5	/	/	/	/	/	/	/
9	Haupt-(Volks-)schulabschluss 9)	6	21,2	17,9	/	/	22,4	/	/	12,7
10	Realschul- oder gleichwertiger Abschluss 10)	13	44,1	52,8	6	36,1	51,7	7	53,6	54,2
11	Fachhochschulreife	/	/	4,8	/	/	4,7	/	/	4,8
12	Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife (Abitur)	/	/	22,7	/	/	18,6	/	/	27,3
13	Ohne Angabe	-	-	/	-	-	/	-	-	/
14	Zusammen	29	100	100	15	100	100	13	100	100
45 - 65										
15	Ohne allgemeinen Schulabschluss 8)	8	7,1	/	/	/	/	/	/	/
16	Haupt-(Volks-)schulabschluss 9)	28	25,7	15,9	15	27,2	19,2	12	24,0	13,0
17	Realschul- oder gleichwertiger Abschluss 10)	57	52,5	64,8	31	53,9	61,8	26	51,0	67,6
18	Fachhochschulreife	/	/	3,6	/	/	3,7	/	/	3,5
19	Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife (Abitur)	11	9,9	14,7	5	9,3	14,6	5	10,6	14,8
20	Ohne Angabe	/	/	/	/	/	/	/	/	/
21	Zusammen	108	100	100	57	100	100	51	100	100
65 und mehr										
22	Ohne allgemeinen Schulabschluss 8)	/	/	3,1	/	/	/	/	/	/
23	Haupt-(Volks-)schulabschluss 9)	57	65,6	70,6	27	60,0	62,9	30	71,8	75,8
24	Realschul- oder gleichwertiger Abschluss 10)	9	10,9	11,3	6	12,8	13,0	/	/	10,2
25	Fachhochschulreife	/	/	3,7	/	/	5,8	/	/	/
26	Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife (Abitur)	12	13,2	10,9	6	13,7	14,8	5	12,8	8,2
27	Ohne Angabe	/	/	/	/	/	/	/	/	/
28	Zusammen	87	100	100	45	100	100	42	100	100

Tabelle 7		Behinderte und nichtbehinderte Menschen nach dem höchsten Berufsabschluss 11) Ergebnis des Mikrozensus 2013								
Lfd. Nr.	Berufsabschluss	Insgesamt			Männlich			Weiblich		
		Behinderte		Nicht- behinderte	Behinderte		Nicht- behinderte	Behinderte		Nicht- behinderte
		1 000	%		1 000	%		1 000	%	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		Insgesamt								
1	Kein Abschluss darunter noch in schulischer oder beruf- licher Ausbildung	38	16,6	15,1	14	12,1	12,2	23	21,5	17,8
2		/	/	6,7	/	/	6,8	/	/	6,7
3	Lehre, berufliches Praktikum 12)	132	58,0	59,5	74	62,4	62,8	58	53,3	56,4
4	Fachschulabschluss 13) 14)	31	13,4	13,4	15	12,8	12,1	15	14,1	14,5
5	Fachhochschulabschluss 14) 15)	9	3,7	4,6	/	/	5,2	/	/	4,2
6	Hochschulabschluss 14) 16)	16	6,9	7,0	9	7,6	7,4	7	6,2	6,7
7	Ohne Angabe	/	/	/	/	/	/	/	/	/
8	Insgesamt	228	100	100	119	100	100	109	100	100
		Darunter im Alter von ... bis unter ... Jahren								
		30 - 45								
9	Kein Abschluss darunter noch in schulischer oder beruf- licher Ausbildung	6	26,6	6,3	/	/	8,1	/	/	/
10		-	-	/	-	-	/	-	-	/
11	Lehre, berufliches Praktikum 12)	14	58,9	68,7	7	56,7	71,1	7	61,2	66,0
12	Fachschulabschluss 13) 14)	/	/	10,5	/	/	8,6	/	/	12,6
13	Fachhochschulabschluss 14) 15)	/	/	5,9	/	/	5,2	/	/	6,7
14	Hochschulabschluss 14) 16)	/	/	8,3	/	/	6,6	/	/	10,2
15	Ohne Angabe	-	-	/	-	-	/	-	-	/
16	Zusammen	24	100	100	12	100	100	12	100	100
		45 - 65								
17	Kein Abschluss	11	10,2	3,8	/	/	/	6	12,6	5,1
18	Lehre, berufliches Praktikum 12)	70	65,1	65,9	40	71,0	69,9	30	58,5	62,2
19	Fachschulabschluss 13) 14)	15	14,1	16,5	7	12,5	13,3	8	16,0	19,5
20	Fachhochschulabschluss 14) 15)	/	/	5,2	/	/	5,8	/	/	4,6
21	Hochschulabschluss 14) 16)	6	5,7	8,0	/	/	8,1	/	/	8,0
22	Ohne Angabe	/	/	/	/	/	/	/	/	/
23	Zusammen	108	100	100	57	100	100	51	100	100
		65 und mehr								
24	Kein Abschluss	14	16,5	18,5	/	/	6,9	11	25,9	26,3
25	Lehre, berufliches Praktikum 12)	45	52,0	53,0	25	54,8	53,5	20	48,9	52,6
26	Fachschulabschluss 13) 14)	13	15,1	17,5	7	15,7	22,5	6	14,5	14,2
27	Fachhochschulabschluss 14) 15)	/	/	4,0	/	/	6,8	/	/	/
28	Hochschulabschluss 14) 16)	9	10,0	6,6	6	13,2	10,1	/	/	4,2
29	Ohne Angabe	/	/	/	/	/	/	/	/	/
30	Zusammen	87	100	100	45	100	100	42	100	100

Tabelle 8		Behinderte und nichtbehinderte Menschen nach dem überwiegenden Lebensunterhalt Ergebnis des Mikrozensus 2013								
Lfd. Nr.	Überwiegender Lebensunterhalt	Insgesamt			Männlich			Weiblich		
		Behinderte		Nicht-behinderte	Behinderte		Nicht-behinderte	Behinderte		Nicht-behinderte
		1 000	%		1 000	%		1 000	%	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Insgesamt										
1	Eigene Erwerbstätigkeit/Berufstätigkeit	39	17,1	46,1	20	16,7	50,4	19	17,4	42,1
2	Arbeitslosengeld I (ALG I), Leistungen nach Hartz IV 17)	17	7,5	7,8	11	9,2	8,8	6	5,8	6,9
3	Rente, Pension	150	64,8	25,0	78	64,6	20,6	72	64,9	29,1
4	Einkünfte von Angehörigen	8	3,3	18,7	/	/	18,5	/	/	18,8
5	Eigenes Vermögen, Ersparnisse, Zinsen, Vermietung, Verpachtung, Altenteil	/	/	/	/	/	/	/	/	/
6	Sozialhilfe (nicht Hartz IV) 18)	14	6,0	/	7	5,6	/	7	6,5	/
7	Sonstige Unterstützung 19)	/	/	1,6	/	/	1,2	/	/	2,0
8	Elterngeld (früher Erziehungsgeld)	/	/	/	-	-	-	/	/	/
9	Insgesamt	231	100	100	121	100	100	110	100	100
Darunter im Alter von ... bis unter ... Jahren										
25 - 45										
10	Eigene Erwerbstätigkeit/Berufstätigkeit	11	39,0	78,1	6	40,1	80,3	/	/	75,5
11	Arbeitslosengeld I (ALG I), Leistungen nach Hartz IV 17)	/	/	13,5	/	/	14,1	/	/	12,8
12	Rente, Pension	7	25,6	/	/	/	/	/	/	/
13	Einkünfte von Angehörigen	/	/	3,7	/	/	/	/	/	4,6
14	Eigenes Vermögen, Ersparnisse, Zinsen, Vermietung, Verpachtung, Altenteil	/	/	/	/	/	/	-	-	-
15	Sozialhilfe (nicht Hartz IV) 18)	5	17,8	/	/	/	/	/	/	/
16	Sonstige Unterstützung 19)	/	/	2,1	/	/	/	/	/	/
17	Elterngeld (früher Erziehungsgeld)	/	/	/	-	-	-	/	/	/
18	Zusammen	29	100	100	15	100	100	13	100	100
45 - 65										
19	Eigene Erwerbstätigkeit/Berufstätigkeit	26	24,5	72,9	13	23,2	76,0	13	25,9	70,1
20	Arbeitslosengeld I (ALG I), Leistungen nach Hartz IV 17)	13	12,5	12,7	9	15,8	14,2	/	/	11,3
21	Rente, Pension	58	54,1	9,5	30	53,5	7,0	28	54,8	11,8
22	Einkünfte von Angehörigen	/	/	3,9	/	/	/	/	/	6,2
23	Eigenes Vermögen, Ersparnisse, Zinsen, Vermietung, Verpachtung, Altenteil	/	/	/	/	/	/	-	-	/
24	Sozialhilfe (nicht Hartz IV) 18)	6	5,4	/	/	/	/	/	/	/
25	Sonstige Unterstützung 19)	/	/	/	/	/	/	/	/	/
26	Elterngeld (früher Erziehungsgeld)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
27	Zusammen	108	100	100	57	100	100	51	100	100
65 und mehr										
28	Eigene Erwerbstätigkeit/Berufstätigkeit	/	/	/	/	/	/	-	-	/
29	Arbeitslosengeld I (ALG I), Leistungen nach Hartz IV 17)	-	-	/	-	-	-	-	-	/
30	Rente, Pension	84	96,8	98,8	44	97,1	98,6	40	96,5	
31	Einkünfte von Angehörigen	/	/	/	-	-	/	/	/	/
32	Eigenes Vermögen, Ersparnisse, Zinsen, Vermietung, Verpachtung, Altenteil	/	/	/	-	-	/	/	/	/
33	Sozialhilfe (nicht Hartz IV) 18)	/	/	/	/	/	/	/	/	/
34	Sonstige Unterstützung 19)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
35	Elterngeld (früher Erziehungsgeld)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
36	Zusammen	87	100	100	45	100	100	42	100	100

Tabelle 9		Behinderte und nichtbehinderte Menschen nach Alter und Gesundheitszustand Ergebnis des Mikrozensus 2013								
		Behinderte		Nicht- behinderte	In den letzten vier Wochen krank					
Lfd. Nr.	Alter von ... bis unter ... Jahren						ja		nein	
		1 000	%	1 000	%	1 000	%	1 000	%	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Insgesamt										
1	Unter 15	/	100	100	/	10,3	/	88,8	-	/
2	15 - 25	5	100	100	/	10,6	/	88,5	-	/
3	25 - 45	29	100	100	24,1	11,8	74,4	87,3	/	/
4	45 - 55	38	100	100	33,9	10,3	62,1	88,2	/	/
5	55 - 60	33	100	100	43,7	10,0	52,0	89,4	/	/
6	60 - 65	37	100	100	25,0	9,1	71,7	90,1	/	/
7	65 - 70	19	100	100	/	/	72,7	92,6	/	/
8	70 - 75	28	100	100	32,2	10,5	64,1	88,5	/	/
9	75 und mehr	39	100	100	33,3	12,7	64,6	86,9	/	/
10	Insgesamt	231	100	100	31,0	10,7	65,8	88,4	3,1	0,9
Männlich										
11	Unter 15	/	100	100	/	8,8	/	90,2	-	/
12	15 - 25	/	100	100	/	/	/	90,8	-	/
13	25 - 45	15	100	100	/	11,2	74,1	87,7	/	/
14	45 - 55	20	100	100	31,4	10,3	64,6	88,6	/	/
15	55 - 60	17	100	100	42,7	/	54,2	90,3	/	/
16	60 - 65	20	100	100	27,2	/	69,5	90,3	/	/
17	65 - 70	10	100	100	/	/	72,9	92,9	/	/
18	70 - 75	17	100	100	34,7	/	61,2	90,1	/	/
19	75 und mehr	17	100	100	36,0	12,2	62,1	87,4	/	/
20	Zusammen	121	100	100	31,2	9,9	65,6	89,2	/	/
Weiblich										
21	Unter 15	/	100	100	-	11,9	/	87,2	-	/
22	15 - 25	/	100	100	/	12,3	/	86,2	-	/
23	25 - 45	13	100	100	/	12,4	74,9	86,9	-	/
24	45 - 55	18	100	100	36,7	10,4	59,3	87,8	/	/
25	55 - 60	16	100	100	44,9	11,2	49,7	88,6	/	/
26	60 - 65	17	100	100	/	/	74,2	89,9	/	/
27	65 - 70	9	100	100	/	/	72,5	92,4	/	/
28	70 - 75	11	100	100	/	12,1	68,8	87,3	/	/
29	75 und mehr	22	100	100	31,2	13,0	66,5	86,6	/	/
30	Zusammen	110	100	100	30,8	11,4	66,1	87,6	/	0,9

Glossar

Behinderte Menschen

Personen, deren Grad der Behinderung (20 - 100) durch amtlichen Bescheid festgestellt wurde, gelten als Behinderte. Der Begriff behinderte Menschen umfasst sowohl schwerbehinderte als auch leichter behinderte Menschen.

Behindertenquote

Prozentualer Anteil der behinderten Menschen an der jeweiligen Bevölkerung aus dem Mikrozensus.

Schwerbehinderte Menschen

Personen, deren Grad der Behinderung durch amtlichen Bescheid mindestens 50 beträgt, gelten als Schwerbehinderte.

Leichter behinderte Menschen

Personen, deren Grad der Behinderung durch amtlichen Bescheid weniger als 50 beträgt, gelten als leichter Behinderte.

Behinderung

Menschen gelten - entsprechend dem SGB IX - als behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Normale Alterserscheinungen sind somit keine Behinderungen im Sinne des SGB IX.

Grad der Behinderung

Die Auswirkungen auf die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft werden als Grad der Behinderung (GdB) nach Zehnergraden (20 - 100) abgestuft festgestellt.

Nichtbehinderte

Es liegt keine amtlich festgestellte Behinderung vor.

Alter

Die Darstellung von Ergebnissen erfolgt nach der so genannten Altersjahrmethode. Das bedeutet, die Angaben beziehen sich auf das Alter in der Berichtswoche. Berichtswoche ist die Woche, die der Befragung vorangeht.

Familienstand

Es wird unterschieden zwischen ledig, verheiratet zusammen lebend (Ehepaare), verheiratet getrennt lebend, verwitwet und geschieden. Personen, deren Ehepartner vermisst wird, gelten als verheiratet und Personen, deren Ehepartner für tot erklärt worden ist, als verwitwet. Verheiratet getrennt Lebende sind solche Personen, deren Ehepartner sich zum Berichtszeitpunkt zeitweilig oder dauernd nicht im befragten Haushalt aufgehalten und für den der/die befragte Ehepartner keine Auskünfte erteilt hat.

Haushalt

Als (Privat)Haushalt zählt jede zusammen wohnende und eine wirtschaftliche Einheit bildende Personengemeinschaft (Mehrpersonenhaushalte) sowie Personen, die allein wohnen und wirtschaften (Einpersonenhaushalte, z. B. auch Einzeluntermieter). Zum Haushalt können verwandte und familienfremde Personen gehören (z. B. Hauspersonal). Gemeinschaftsunterkünfte gelten nicht als Haushalte, können aber Privathaushalte beherbergen (z. B. den Haushalt des Anstaltsleiters). Haushalte mit mehreren Wohnsitzen (Wohnungen am Haupt- und einem oder mehreren Nebenwohnsitzen) werden mehrfach gezählt. In einem Haushalt können gleichzeitig mehrere Familien/Lebensformen (z. B. ein Ehepaar ohne Kinder sowie eine allein erziehende Mutter mit Kindern) leben. Haushalte werden üblicherweise nicht nach Haupt- und Nebenwohnsitz unterschieden, da sie an jedem Wohnsitz Wohnraum und Infrastruktureinrichtungen in Anspruch nehmen.

Haushaltsgröße

Zahl der Haushaltsmitglieder innerhalb eines Haushalts.

Haushaltsmitglieder

Siehe Bevölkerung in Privathaushalten.

Beteiligung am Erwerbsleben (Erwerbskonzept)

Nach dem im Mikrozensus zu Grunde liegenden Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-International Labour Organization) gliedert sich die Bevölkerung nach ihrer Beteiligung am Erwerbsleben in Erwerbs- und Nichterwerbspersonen.

Erwerbspersonen

Die Erwerbspersonen setzen sich aus den Erwerbstätigen und den Erwerbslosen zusammen.

Erwerbstätige

Erwerbstätige sind Personen im Alter von 15 und mehr Jahren, die im Berichtszeitraum wenigstens 1 Stunde für Lohn oder sonstiges Entgelt irgendeiner beruflichen Tätigkeit nachgehen bzw. in einem Arbeitsverhältnis stehen (einschl. Soldaten und Soldatinnen sowie mithelfender Familienangehöriger), selbstständig ein Gewerbe oder eine Landwirtschaft betreiben oder einen Freien Beruf ausüben. Die in dieser Veröffentlichung dargestellten Ergebnisse beziehen sich bei Vorliegen einer oder mehrerer Tätigkeiten auf die Haupterwerbstätigkeit.

Nach diesem Konzept gelten auch alle Personen mit einer „geringfügigen Beschäftigung“ im Sinne der Sozialversicherungsregelungen als erwerbstätig. Die Versicherungspflicht dieser Beschäftigungsverhältnisse ist geregelt in § 7 SGB V. Wann eine geringfügige Tätigkeit vorliegt, ergibt sich aus § 8 SGB IV (u. a. bei einer Arbeitszeit von längstens zwei Monaten oder 50 Arbeitstagen innerhalb eines Kalenderjahres und einem Einkommen, das einen monatlichen Höchstbetrag nicht überschreitet). Die Geringfügigkeitsgrenze des monatlichen Arbeitsentgeltes ist seit dem 1. Januar 2013 für das gesamte Bundesgebiet einheitlich in Höhe von 450 EUR festgeschrieben.

Als erwerbstätig gelten zudem Personen mit Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandvariante nach § 16 Satz 2 SGB II (sogenannte „Ein-Euro-Jobs“, „Aktivjobs“ oder „Zusatzjobs“).

Erwerbslose

Erwerbslose sind Personen ohne Erwerbstätigkeit, die sich in den letzten vier Wochen aktiv um eine Arbeitsstelle bemüht haben und sofort, das heißt innerhalb von zwei Wochen, für die Aufnahme einer Tätigkeit zur Verfügung stehen. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie bei einer Arbeitsagentur als Arbeitslose gemeldet sind oder nicht. Zu den Erwerbslosen werden auch sofort verfügbare Nichterwerbstätige gezählt, die ihre Arbeitssuche abgeschlossen haben, die Tätigkeit aber erst innerhalb der nächsten drei Monate aufnehmen werden.

Die Unterschiede zwischen den Erwerbslosen und den Arbeitslosen der Bundesagentur für Arbeit (BA) sind erheblich. Einerseits können nicht bei den Arbeitsagenturen registrierte Arbeitssuchende erwerbslos sein. Andererseits zählen Arbeitslose, die eine geringfügige Tätigkeit ausüben, nach Definition der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-International Labour Organization) nicht als Erwerbslose, sondern als Erwerbstätige.

Erwerbslosenquote

Prozentualer Anteil der Erwerbslosen an den Erwerbspersonen.

Erwerbsquote

Prozentualer Anteil der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) an der Bevölkerung.

Nichterwerbspersonen

Nichterwerbspersonen stellen nach dem ILO-Konzept neben den Erwerbspersonen den Rest der Bevölkerung dar, sind also nicht erwerbstätig oder erwerbslos, werden aber im Mikrozensus nochmals untergliedert in arbeitssuchende Nichterwerbspersonen sowie nicht aktive Nichterwerbspersonen.

Überwiegender Lebensunterhalt

Der überwiegende Lebensunterhalt kennzeichnet die Unterhaltsquelle, aus welcher hauptsächlich die Mittel für den Lebensunterhalt bezogen werden. Bei mehreren Unterhaltsquellen wird auf die wesentliche abgestellt.

Abschluss an einer allgemeinbildenden Schule

Abschluss nach höchstens 7 Jahren Schulbesuch

Personen, die zwar eine Schule besucht und dabei einen Abschluss nach höchstens 7 Jahren Schulbesuch erreicht haben, dieser Abschluss aber nicht dem deutschen Hauptschulabschluss bzw. dem früheren Volksschulabschluss entspricht, werden den Personen ohne allgemeinbildenden Schulabschluss zugeordnet.

Haupt-(Volks-)schulabschluss

Dieser Abschluss kann nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht von derzeit 9 bis 10 Schuljahren an Haupt-(Volks-)schulen, Förderschulen, Freien Waldorfschulen, Realschulen, Schulen mit integrierten Klassen für Haupt- und Realschüler, Schularten mit mehreren Bildungsgängen (5. bis 9. bzw. 10. Klassenstufe), integrierten Gesamtschulen und Gymnasien sowie nachträglich auch an beruflichen Schulen sowie an Abendhauptschulen erworben werden.

Realschulabschluss (Mittlere Reife) oder gleichwertiger Abschluss

Ein Realschulabschluss ist das Abschlusszeugnis u. a. einer Realschule (oder Mittelschule), eines Realschulzweiges an Gesamtschulen oder einer Abendrealschule. Als gleichwertig gilt das Versetzungszeugnis in die 11. Klasse eines Gymnasiums oder das Abschlusszeugnis einer Berufsaufbau- oder Berufsfachschule.

Fachhochschulreife

Sie kann durch Abschluss an einer beruflichen Schule (z. B. Fachschule, berufliches Gymnasium, Berufsfachschule), aber auch mit erfolgreichem ersten Jahr der Qualifizierungsphase der gymnasialen Oberstufe und einem, in der Regel einjährigen, gelenkten beruflichem Praktikum erworben werden. Die Praktikumsbestimmungen sind nicht bundeseinheitlich geregelt und variieren zwischen den Ländern.

Hochschulreife

Die allgemeine Hochschulreife kann an einer allgemeinbildenden Schule mit Abschluss eines Gymnasiums, dem Gymnasialzweig einer integrierten Gesamtschule oder konnte an der erweiterten Oberschule in der ehemaligen DDR erworben werden. Die fachgebundene Hochschulreife wird an einer entsprechenden beruflichen Schule erreicht (u. a. berufliches Gymnasium, Berufsfachschule, Fachakademie).

Höchster Berufsabschluss

Anlernausbildung und berufliches Praktikum

Anlernausbildung ist die Qualifizierung eines Arbeitnehmers im Rahmen einer betrieblichen Unterweisung am Arbeitsplatz. Als berufliches Praktikum gilt eine mindestens einjährige (früher sechsmonatige) praktische Ausbildung im Betrieb (z. B. technisches Praktikum).

Lehrausbildung und berufsqualifizierender Abschluss an einer Berufsfachschule

Die Lehrausbildung setzt den Abschluss einer mindestens zwei Jahre dauernden anerkannten Ausbildung voraus. Ein gleichwertiger Berufsfachschulabschluss wird erworben durch das Abschlusszeugnis einer Berufsfachschule für Berufe, für die nur eine Berufsfachschulausbildung möglich ist, z. B. Höhere Handelsschule, oder einer einjährigen Schule des Gesundheitswesens. Darüber hinaus waren die Abschlüsse in Nordrhein-Westfalen zusätzlich an Kollegschulen möglich.

Meister-/Technikerausbildung oder gleichwertiger Fachschulabschluss

Unter Meister-/Technikerausbildung oder gleichwertiger Fachschulabschluss fällt neben beruflicher Fortbildung u. a. auch die Ausbildung zum Erzieher an Fachschulen. Der Abschluss einer zwei- oder dreijährigen Schule des Gesundheitswesens befähigt z. B. zu Berufen wie Medizinisch-Technischer Assistent oder Krankenschwester/-pfleger. Weiterhin ist hier auch der Abschluss einer Fachakademie oder einer Berufsakademie nachgewiesen.

Abschluss einer Fachschule in der DDR

Diesen Abschluss haben Personen erworben, die dort eine Fach- und Ingenieurschule, zum Beispiel für Grundschullehrer, Ökonomen, Bibliothekare, Werbung und Gestaltung abgeschlossen haben.

Abschluss einer Verwaltungsfachhochschule

Den Abschluss einer Verwaltungsfachhochschule haben Personen, die eine verwaltungsinterne Fachhochschule für den gehobenen nichttechnischen Dienst abgeschlossen haben.

Fachhochschulabschluss (auch Ingenieurschulabschluss)

Haben Personen, die das Studium an Fachhochschulen abgeschlossen haben. Weiterhin sind hier auch die früheren Ausbildungsgänge an höheren Fachschulen für Sozialwesen, Sozialpädagogik, Wirtschaft usw. und an Polytechniken sowie früheren Ingenieurschulen nachgewiesen.

Universitätsabschluss (wissenschaftliche Hochschule, auch Kunsthochschule)/Promotion

Als Universitätsabschluss gelten Staatsexamen an Universitäten, Gesamthochschulen, Fernuniversitäten, technischen Hochschulen und pädagogischen sowie theologischen und Kunst- und Musikhochschulen. Promotion oder Doktorprüfung setzt in der Regel eine andere erste akademische Abschlussprüfung voraus, kann aber auch in einigen Fällen der erste Abschluss sein.

Gesundheitszustand

Krank

Eine Krankheit liegt dann vor, wenn eine Person sich während des Berichtszeitraums (also den vergangenen, abgeschlossenen 4 Wochen) in ihrem Gesundheitszustand so beeinträchtigt gefühlt hat oder noch fühlt, dass sie ihre übliche Beschäftigung nicht voll ausüben konnte oder kann (z. B. beim Spielen oder beim Kindergarten-, bzw. Schulbesuch von Kindern oder Jugendlichen oder bei der Hausarbeit oder Freizeit von nicht berufstätigen Personen zu Beeinträchtigungen mit ihren jeweiligen Beschäftigungen gekommen ist). Dabei kommt es nicht darauf an, ob wegen der Beschwerden eine ärztliche Behandlung in Anspruch genommen wurde oder nicht. Wurde jedoch von einem Arzt oder Heilpraktiker eine Diagnose gestellt, nach der eine Behandlung notwendig ist, liegt in jedem Falle eine Krankheit vor. Hierbei kommt es - insbesondere bei langfristigen Leiden (z. B. Zuckerkrankheit, Bluthochdruck sind meist chronischer Art) - nicht darauf an, ob der Befragte in der Ausübung seiner gewöhnlichen Beschäftigung beeinträchtigt war oder nicht. Auch ein angeborenes Leiden und Körperbehinderung sind, wenn eine regelmäßige ärztliche Behandlung erfolgt, als Krankheit anzusehen.

Schwangerschaft, Entbindung und Wochenbett sind nicht als Krankheit anzugeben. Damit verbundene Komplikationen, die zu einer wesentlichen Einschränkung der üblichen Tätigkeit führen oder ärztliche Behandlung erforderlich machen, gelten dagegen als Krankheit.

Fußnotenerläuterungen

- 1) unter Nutzung der methodischen Erläuterungen des Statistischen Bundesamtes (H 106): Informationen zum Mikrozensus 2013, Behinderte Menschen, Bonn, im Mai 2015
- 2) Anteil der Behinderten an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe aus dem Mikrozensus
- 3) Erwerbspersonen gemäß ILO-Konzept (Erwerbstätige und Erwerbslose)
- 4) Anteil der Erwerbspersonen an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe in Prozent
- 5) Erwerbslose gemäß ILO-Konzept
- 6) Anteil der Erwerbslosen an der jeweiligen Erwerbspersonengruppe in Prozent; ohne Personen unter 15 Jahren
- 7) Enthalten sind Personen im Alter von 15 Jahren und mehr, ohne Schüler, die bereits einen allgemeinen Schulabschluss erreicht haben, aber weiterhin eine allgemeinbildende Schule besuchen.
- 8) einschließlich Personen mit Abschluss nach höchstens 7 Jahren Schulbesuch
- 9) einschließlich Abschluss der 8. oder 9. Klasse der Polytechnischen Oberschule der DDR
- 10) einschließlich Abschluss der 10. Klasse der Polytechnischen Oberschule der DDR
- 11) Enthalten sind Personen im Alter von 15 Jahren und mehr.
- 12) Anlernausbildung, Lehre/Berufsausbildung im dualen System, Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung, berufsqualifizierender Abschluss an einer Berufsfachschule/Kollegschule, Abschluss einer 1-jährigen Schule des Gesundheitswesens, Berufsvorbereitungsjahr
- 13) Abschluss einer 2- oder 3-jährigen Schule des Gesundheitswesens, Abschluss einer Fachakademie (nur für Bayern), Abschluss einer Meister-/Technikerausbildung oder gleichwertiger Fachschulabschluss, Abschluss einer Fachschule der DDR, Lehramtsprüfung: Berufsakademie
- 14) Diplom, Bachelor, Master, Magister, Staatsprüfung
- 15) Lehramtsprüfung: Verwaltungsfachhochschule, Fachhochschule (auch Ingenieurschule, Hochschule (FH) für angewandte Wissenschaften), Duale Hochschule Baden-Württemberg
- 16) Lehramtsprüfung: Universität (wissenschaftliche Hochschule, auch: Kunsthochschule, Pädagogische Hochschule, Theologische Hochschule), Promotion
- 17) Arbeitslosengeld II (ALG II), Sozialgeld
- 18) Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung u. a. Hilfen in besonderen Lebenslagen (z. B. Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege)
- 19) BAföG, Vorruhestandsgeld, Stipendium, Pflegeversicherung, Asylbewerberleistungen, Pflegegeld für Pflegekinder oder -eltern